

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, „DCGK 2020“). Sie ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

### I. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben am 7. Dezember 2021 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben:

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der  
LEONI AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance  
Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

Die LEONI AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2020 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

Nürnberg, am 7. Dezember 2021

LEONI AG

**Für den Vorstand**

  
Aldo Kamper

**Für den Aufsichtsrat**

  
Dr.-Ing. Klaus Probst

Die Entsprechenserklärungen der LEONI AG für die letzten fünf Geschäftsjahre einschließlich der vorstehend abgedruckten aktuellen Entsprechenserklärung können auch auf der Website der Gesellschaft unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/) eingesehen werden.

## II. Internetseite zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und ein Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird in der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 zur Billigung auf der Tagesordnung vorgelegt. Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers wird unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/) und unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/) veröffentlicht; unmittelbar nach der Hauptversammlung wird auf der Webseite auch der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt und entsprechend den gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden. Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 23. Juli 2020 der Hauptversammlung vorgestellt und von dieser gebilligt. Der Billigungsbeschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 gefasst. Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/) sowie unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/) bzw. unter » [www.leoni.com/de/hv2020/](http://www.leoni.com/de/hv2020/) und unter » [www.leoni.com/de/hv2021/](http://www.leoni.com/de/hv2021/).

## III. Weitere relevante Unternehmensführungspraktiken

### 1. Anregungen des Kodex

Der Vorstand hat sich nicht im Vorherein festgelegt, ob er im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionär:innen über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.5). Der Vorstand würde eine solche Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

Eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse über Telefon- und Videokonferenzen soll nach Anregung D.8 Satz 2 DCGK nicht die Regel sein. Daher erfolgt eine Teilnahme per Telefon nur ausnahmsweise. Im Geschäftsjahr 2021 fanden aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen 44 der insgesamt 53 ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als virtuelle Sitzung bzw. als Hybridsitzung mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz oder virtuell statt.

### 2. Externe Standards und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK 2020 hinaus orientiert sich die Unternehmensführung der LEONI AG an anerkannten externen Standards und verschiedenen eigenen Regelwerken. Hierzu gehören der UN Global Compact, die LEONI Social Charta und die Charta der Vielfalt sowie interne Leitlinien wie der LEONI Code of Conduct und die seit 2019 auf die divisionale Ebene überführte Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik für die LEONI-Unternehmensdivisionen. Weitere Einzelheiten sind in der nichtfinanziellen Konzernklärung (gemäß § 315b HGB) dargestellt sowie auf der Website der LEONI AG einsehbar unter » [www.leoni.com/de/unternehmen/compliance/](http://www.leoni.com/de/unternehmen/compliance/).

#### IV. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG arbeiteten im Geschäftsjahr 2021 zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat begleitet und überwacht die Tätigkeit des Vorstands aktiv. In den Aufsichtsratssitzungen diskutieren Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte.

#### 1. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

##### a) Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der LEONI AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2021 war der Vorstand mit zwei Personen besetzt, namentlich Aldo Kamper als Vorstandsvorsitzender (CEO) und Ingrid Jägering als Finanzvorständin (CFO). Zum 31. März 2021 ist Hans-Joachim Ziems, der als Vorstands-

mitglied mit der Aufgabe betraut war, die finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten, planmäßig infolge der Befristung seiner Bestellung aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Vorstand damit wie folgt zusammen:

---

##### Ingrid Maria Jägering, Industriekauffrau, 55

---

Erste Bestellung: 1. August 2019

Bestellt bis: 31. Dezember 2022

Zuständigkeit:

Finanzvorständin (CFO) und Arbeitsdirektorin; zudem Leitung der Ressorts Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Ethics, Risk & Compliance, Corporate Finance & Treasury, Corporate Human Resources (inkl. Arbeitsdirektion), Corporate Information Technology, Corporate Internal Audit und Corporate Taxes (inklusive Zoll Compliance); ferner Leitung von Human Resources und des Purchasing & Facility Management der LEONI AG in Nürnberg, also auf Holding-Ebene; zudem CFO der Wiring Systems Division

---

##### Aldo Kamper, Betriebswirt (MBA), 51

---

Erste Bestellung: 1. September 2018

Bestellt bis: 31. Dezember 2026

Zuständigkeit:

Vorstandsvorsitzender (CEO); zudem Leitung der Ressorts Corporate Communications & Investor Relations, Corporate Legal, Corporate Strategy; ferner Leitung Senior/Executive Management & Development; zudem verantwortlich für die operative Leitung der Unternehmensbereiche Wiring Systems (Divisions CEO) sowie Wire & Cable Solutions

---

##### Hans-Joachim Ziems, Diplom-Kaufmann, 68

---

Erste Bestellung: 1. April 2020

Bestellt bis: 31. März 2021

Zuständigkeit:

Restrukturierungsvorstand (CRO); zudem CRO der Wiring Systems Division und CRO der Wire & Cable Solutions Division sowie Leitung der Ressorts Financial & Operational Restructuring und Liquidity Management der LEONI AG

---

## b) Leitung und Geschäftsführung

Der Vorstand verantwortet die Leitung und Geschäftsführung der LEONI AG. Er handelt im Interesse der Gesellschaft mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem ein effektives Chancen- und Risikomanagement sowie -controlling und die Sicherstellung der Compliance (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien) im gesamten Konzern. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums werden durch das Gesetz und eine Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung und der damit verbundene Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Die jeweils gültige Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Website der LEONI AG veröffentlicht unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/).

Die Schwerpunkte der Vorstandsarbeit im vergangenen Geschäftsjahr lagen im Management der Engpässe in den weltweiten Lieferketten in Folge der Halbleiterkrise sowie der weiterhin anhaltenden Folgen der Covid-19-Pandemie auf das Unter-

nehmen. Dazu gehörten kurzfristige Nachfrageschwankungen, gestiegene Rohstoffpreise aber auch der Schutz unserer Mitarbeiter:innen. Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen hat LEONI frühzeitig international Impfangebote an die Mitarbeiter:innen ermöglicht und damit die öffentlichen Infrastrukturen entlastet sowie einen Beitrag zur Erhöhung der Impfquoten auch in Schwellenländern geleistet. Des Weiteren wurden das vereinbarte Restrukturierungskonzept, unter anderem im Rahmen des Performance- und Strategieprogramms VALUE 21, sowie die strategische Fokussierung des Unternehmens auf das Bordnetz-Geschäft konsequent umgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Einheiten des Division WCS veräußert. Das Transformationsprogramm „NextGen WSD“ wurde erfolgreich implementiert sowie ein neues ESG-Programm („Rewire“) entwickelt. Für die anstehende Refinanzierung im Geschäftsjahr 2022 wurden vorbereitende Maßnahmen getroffen, wobei die LEONI AG nach wie vor erheblichen Wert auf die Gewährleistung von Transparenz und Kommunikation gegenüber den Stakeholdern legt.

## c) Compliance

Im Rahmen des Compliance Management befasste sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit der Organisation und Weiterentwicklung aller Compliance-Themen und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Die Handlungsempfehlungen aus der externen Prüfung zweier Teilbereiche des Compliance-

Management-Systems wurden in Verbesserungsprojekte überführt und diese im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Rückschlüsse aus den Ergebnissen der externen Wirksamkeitsprüfung sowie aus den durchgeführten Compliance-Aktivitäten und den Compliance-Monitoring-Maßnahmen fließen in die Bewertung der Effektivität des Compliance-Programms und damit in die Compliance Risikoanalyse und -bewertung ein. Die Compliance Risikobewertung geht in die Risikobeurteilung des Konzerns im Rahmen des Risikomanagement-Systems ein und bildet auch die Grundlage für die Planung der Compliance-Aktivitäten im Folgejahr.

## d) Kommunikation und Transparenz

Der Vorstand verantwortet zudem die Kommunikation der LEONI AG mit Aktionär:innen, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalyst:innen, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche, ergänzende Informationen werden jeweils zeitnah auf der Website der LEONI AG zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Telefonkonferenzen sowie die jährlichen Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen überträgt die LEONI AG

jeweils auch live im Internet. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden auf der Hauptversammlung der LEONI AG und eine während dieser Rede gezeigte Präsentation können im Internet verfolgt werden. Diese Präsentation ist bis zur nächsten Hauptversammlung unter  
 » [www.leoni.com/fileadmin/corporate/investors/events/2021/annual\\_general\\_meeting/leoni-hv-rede-ceo-2021.pdf](http://www.leoni.com/fileadmin/corporate/investors/events/2021/annual_general_meeting/leoni-hv-rede-ceo-2021.pdf) abrufbar.

#### **e) Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat**

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über sämtliche relevante Ereignisse sowie die Planung, den Geschäftsverlauf, die Risikosituation und die Compliance-Maßnahmen. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

## **2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

### **a) Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG paritätisch aus jeweils sechs Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter:innen zusammen. Näheres zu den Kriterien für die Besetzung des Aufsichtsrats findet sich in den nachfolgenden Abschnitten „Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG“ und „Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat“.

Dr. Klaus Probst war im Geschäftsjahr 2021 unverändert als Vorsitzender des Aufsichtsrats tätig; sein erster Stellvertreter war im gesamten Geschäftsjahr Franz Spieß. Die Position des zweiten Stellvertretenden ist weiterhin unbesetzt. Entsprechend den Anforderungen des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen § 100 Abs. 5 AktG verfügen sowohl Prof. Dr. Christian Rödl als auch das Aufsichtsratsmitglied Klaus Rinnerberger jeweils über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK 2020 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat: Das mit gerichtlichem Beschluss vom 15. August 2020 bestellte Mitglied Dirk Kaliebe ist mit Ablauf der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 hat Klaus Rinnerberger als Vertreter der Anteilseigner nachgewählt.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

**Dr. Klaus Probst, Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der LEONI AG im Ruhestand, 68

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2017

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitzender)
- Personalausschuss (Vorsitzender)
- Nominierungsausschuss (Vorsitzender)
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss
- Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot (Vorsitzender)

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Stellvertretender Vorsitzender des Beirats der DIEHL Stiftung & Co.KG, Nürnberg (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Beirats der Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Schwabach (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Lux-Haus GmbH & Co. KG, Georgensgmünd (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

**Franz Spieß, Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Erster Bevollmächtigter IG Metall Schwabach, 65

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2006

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Personalausschuss
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss
- Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer:innen

**Dr. Elisabetta Castiglioni**

CEO der A1 Digital International GmbH & A1 Digital Deutschland GmbH, Wien/München, 57

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2017

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Mitglied des Aufsichtsrats der A1 Telekom Austria AG, Österreich (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

**Wolfgang Dehen**

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Osram Licht AG im Ruhestand, 68

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2017

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Personalausschuss
- Strategieausschuss (Vorsitzender)
- Sonderausschuss (Vorsitzender)
- Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG, München (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Apleona GmbH, Neu-Isenburg (nicht börsennotiert)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bridgestone Europe (EMIA) NV/SA, Belgien (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Huf KG, Velbert (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

## Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

**Mark Dischner**

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LEONI AG, 48

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2017**Bestellt bis:** 2022**Ausschusszugehörigkeiten**

- Personalausschuss
- Sonderausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd (nicht börsennotiert)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer:innen

**Janine Heide**

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Geschäftsstelle Offenbach, 38

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2019**Bestellt bis:** 2022**Ausschusszugehörigkeiten**

Keine

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Bis 13.04.2021: Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Caverion Deutschland GmbH, München (nicht börsennotiert)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer:innen

**Dirk Kaliebe**

Berater, Ehemaliger Finanzvorstand der Heidelberger Druckmaschinen AG, 55

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2020**Bestellt bis:** 19.5.2021**Ausschusszugehörigkeiten**

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

**Karl-Heinz Lach**

Betriebsratsvorsitzender der LEONI Kerpen GmbH, Stolberg, 63

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2017**Bestellt bis:** 2022**Ausschusszugehörigkeiten**

- Strategieausschuss
- Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer:innen

**Richard Paglia**

Senior Vice President Global Purchasing Wire &amp; Cable Solutions Division, 55

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2012**Bestellt bis:** 2022**Ausschusszugehörigkeiten**

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss
- Strategieausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer:innen

## Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

**Klaus Rinnerberger**

Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels/Österreich, 58

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:**

19.05.2021

**Bestellt bis:**

2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW AG, Aalen (börsennotiert bis 31.12.2021)\*
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen (nicht börsennotiert)\*

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich (börsennotiert)\*
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)\*
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)\*
- Vorsitzender des Beirats der Gartner KG, Edt bei Lambach, Österreich (nicht börsennotiert)

Bei den mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Pierer Industrie AG angehören.

Gemäß Empfehlung C.13 DCGK 2020 wird darauf hingewiesen, dass Herr Rinnerberger Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG ist. In ihrer Bekanntmachung vom 15. September 2021 gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) hat die Pierer Industrie AG angegeben, dass sie und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen zum Stichtag des 10. September 2021 rund 15,49% der LEONI-Stimmrechte hielten. Die Pierer Industrie AG ist dementsprechend wesentlicher Aktionär der LEONI AG im Sinn der Empfehlung C.13 DCGK 2020. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Herr Rinnerberger in keiner weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zum LEONI-Konzern oder den Organen der Gesellschaft, die nach der Empfehlung C.13 DCGK 2020 offenzulegen wäre. Herr Rinnerberger ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

**Prof. Dr. Christian Rödl**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner, 53

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2015

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Vorsitzender)

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Mitglied des Aufsichtsrats der Concentro Management AG, Nürnberg (nicht börsennotiert)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Vorsitzender des Gesellschafterbeirats der UVEX Winter Holding GmbH & Co. KG, Fürth (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Bayern (börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

**Regine Stachelhaus**

selbstständige Unternehmerin, 66

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2019

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Nominierungsausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Mitglied des Aufsichtsrats der Ceconomy AG, Düsseldorf (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der COVESTRO AG und COVESTRO Deutschland AG, Leverkusen (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH, Ratingen (nicht börsennotiert)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE SA, Frankreich (börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

**Inge Zellermaier**

Rettungssanitäterin, 58

**Mitglied des Aufsichtsrats seit:** 2017

**Bestellt bis:** 2022

**Ausschusszugehörigkeiten**

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Strategieausschuss

**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer:innen



### b) Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der LEONI AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Seine Arbeit ist durch Gesetz, Satzung, DCGK 2020 und Geschäftsordnung geregelt. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage der LEONI AG unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance) veröffentlicht. Auf die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 16. September 2021 wird im Bericht des Aufsichtsrats eingegangen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Im Geschäftsjahr 2021 fand am 11. November 2021 eine sogenannte Executive Session statt. Im Rahmen dieser Sitzung besprach der Aufsichtsrat ohne Beisein des Vorstands auch die Ergebnisse der in Form einer Selbstevaluierung mittels Fragebogen und Einzelinterviews durchgeführten Effizienzprüfung. Hierbei war als Folge festzustellen, dass der Aufsichtsrat auch zukünftig Wert auf seine stetige Weiterbildung legt sowie sich angesichts des herausfordernden Branchenumfelds verstärkt mit der langfristigen Unternehmensstrategie von LEONI befassen wird.

Die Zielsetzung, mindestens eine Aufsichtsratssitzung pro Jahr an einem Produktionsstandort der LEONI AG durchzuführen, konnte im Rahmen der pandemiebedingten Hygieneanforderungen

insofern verfolgt werden, als dass eine eintägige Aufsichtsratssitzung im September 2021 in einem unserer Werke abgehalten wurde. Darüber hinaus fanden pandemiebedingt die Aufsichtsratssitzungen 2021 zu einem großen Teil virtuell statt. Näheres zur Arbeit des Aufsichtsrats unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie sowie insbesondere zur Anzahl und den Schwerpunkten der Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat zudem sein Kompetenzprofil kritisch reflektiert und in der Schlussforderung teilweise angepasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats das Merkmal der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance). Näheres hierzu findet sich im nachfolgenden Abschnitt Diversitätskonzept. Im Geschäftsjahr 2021 aufgetretene Interessenkonflikte sowie der Umgang mit diesen werden im Bericht des Aufsichtsrats geschildert.

Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Gesprächen mit Investor:innen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen.

### c) Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, existieren ein Prüfungs-, Personal-, Nominierungs-, Vermittlungs-, Sonder-, Strategie- und ein Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot, die im Berichtsjahr bis auf den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss sowie den Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot regelmäßig tagten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aufgabe des **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** ist es, vorab den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu diskutieren und zu prüfen. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss den Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte mit dem Vorstand. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und der Compliance, dem Risikomanagement, der Internen Revision und dem internen Kontrollsystem einschließlich der Prüfung der Wirksamkeit der jeweils vorhandenen Systeme und Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine

entsprechende begründete Empfehlung. Zudem prüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holt die entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und schließt die Honorarvereinbarung mit diesem, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und überwacht die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Im Berichtsjahr 2021 hielt der Prüfungsausschuss vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Er besteht aus vier vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern – davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter:innen – unter denen der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden bestellt. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Prüfungsausschuss Prof. Dr. Christian Rödl (Vorsitzender), Richard Paglia, Klaus Rinnerberger und Franz Spieß an.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Christian Rödl, ist unabhängig, nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats und gehörte dem Vorstand der LEONI AG zu keiner Zeit an. Entsprechend den Anforderungen des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen § 107 Abs. 4 AktG verfügt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Christian Rödl, über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und Klaus Rinnerberger über Sachverstand auf dem Gebiet der

Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung (zwei unabhängige Finanzexperten). Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Hauptaufgaben des **PERSONALAUSSCHUSSES** sind die Beratung über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem für den Vorstand, die wesentlichen Elemente der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie die Genehmigung von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG. Er tagt mindestens zweimal pro Jahr. Im Berichtsjahr 2021 hielt der Personalausschuss insgesamt neun Sitzungen ab.

Der Personalausschuss besteht neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzenden aus seinem Stellvertreter sowie je einem auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter:innen gewählten Aufsichtsratsmitglied. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Personalausschuss Dr. Klaus Probst (Vorsitzender), Wolfgang Dehen, Mark Dischner und Franz Spieß an. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bezogen auf die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Beurteilung eines Kandidaten bzw.

einer Kandidatin erfolgt anhand des vom gesamten Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils, der Ziele für seine Zusammensetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie des Diversitätskonzepts und eines Fragebogens. Im Berichtsjahr 2021 hielt der Nominierungsausschuss insgesamt zwei Sitzungen ab.

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich den Vorsitz des Ausschusses führt, zwei weitere Mitglieder der Anteilseignervertreter:innen an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat zudem auf eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Nominierungsausschuss Dr. Klaus Probst (Vorsitzender), Dr. Elisabetta Castiglioni und Regine Stachelhaus an. Näheres zum Inhalt der zwei im Berichtsjahr 2021 stattgefundenen Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG einen **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS** gebildet, dem der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer:innen und der Aktionär:innen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr nicht getagt. Zum 31. Dezember 2021 gehörten

dem Vermittlungsausschuss Dr. Klaus Probst (Vorsitzender), Franz Spieß, Regine Stachelhaus und Inge Zellermaier an.

Der **STRATEGIEAUSSCHUSS** befasst sich beratend und vorbereitend mit der Unternehmensstrategie. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz sowie die Vorbereitung von Strategiesitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Akquisitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen. Der Ausschuss tagt neben der jährlichen Strategiesitzung des Gesamtgremiums mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Im Berichtsjahr 2021 hielt der Strategieausschuss drei Sitzungen ab.

Der Strategieausschuss setzt sich aus jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Strategieausschuss Wolfgang Dehen (Vorsitzender), Dr. Elisabetta Castiglioni, Karl-Heinz Lach, Richard Paglia, Dr. Klaus Probst und Inge Zellermaier an. Der Ausschussvorsitzende Wolfgang Dehen verfügt als ehemaliges Vorstandsmitglied eines international tätigen Konzerns über die notwendige Expertise im Bereich strategischer Entscheidungen. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Aufgabe des **SONDERAUSSCHUSS** ist die Beratung des Vorstands im Hinblick auf die laufenden Arbeiten im Rahmen der Refinanzierung der LEONI AG und ihres Konzerns sowie das Monitoring der Vermögens- und Liquiditätslage, einschließlich der Überwachung der vom Vorstand hierzu ergriffenen Maßnahmen. Der Sonderausschuss steht in engem Austausch mit dem Vorstand. Der Vorstand berichtet regelmäßig zur aktuellen Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie zu aktuellen Covid-19-Entwicklungen an den Sonderausschuss. Die insgesamt zwölf Sitzungen des Sonderausschusses fanden im Berichtsjahr einmal im Monat gemeinsam mit dem Vorstand statt.

Der Sonderausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Sonderausschuss Wolfgang Dehen (Vorsitzender), Mark Dischner, Richard Paglia, Dr. Klaus Probst, Klaus Rinnerberger und Franz Spieß an. Der Vorsitzende des Ausschusses, Wolfgang Dehen, wurde aufgrund seiner langjährigen operativen Erfahrung und Expertise gewählt. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Zum 25. Juni 2021 wurde zusätzlich der **AD-HOC-AUSSCHUSS ERWERBSANGEBOT** gegründet, der sich mit anstehenden Übernahmeangeboten befasst. Er hat im Geschäftsjahr 2021 zweimal getagt. Der Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot bestand aus vier

Mitgliedern und war paritätisch besetzt. Dem Ad-hoc-Ausschuss gehörten Dr. Klaus Probst (Vorsitzender), Wolfgang Dehen, Karl-Heinz Lach und Franz Spieß an. Der Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot wurde per Beschluss vom 1. Februar 2022 formal aufgelöst.

Weiterführende Informationen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

### 3. Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie diesen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet, Transaktionen in Aktien der LEONI AG, in sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich offenzulegen. Die gemeldeten Geschäfte sind auf der Website der LEONI AG abrufbar unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/).

## V. Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG

### 1. Repräsentation beider Geschlechter im Vorstand

Für den Vorstand der LEONI AG hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG das Ziel festgelegt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 15 Prozent zu erreichen. Zum 31. Dezember 2021 ist die angestrebte Quote wie bereits im vorigen Geschäftsjahr erreicht, da dem Vorstand in diesem Zeitpunkt eine Frau und ein Mann angehörten, woraus sich eine Quote von 50 Prozent ergibt.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), § 76 Abs. 3a AktG, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Das Mindestbeteiligungsgebot fand daher im Geschäftsjahr 2021 keine Anwendung auf die LEONI AG.

### 2. Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Die LEONI AG hat bei der Festlegung der angestrebten Quoten für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie den aktuellen Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Für die nächsten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand die bis zum 30. Juni 2022 angestrebten Quoten für beide Ebenen auf 15 Prozent festgelegt.

Gemäß der aktuellen Festlegung der oberen Führungskreise der LEONI AG waren zum 31. Dezember 2020 auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands zwei Frauen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2021 stand auf dieser Ebene eine weibliche Neubesetzung an, sodass der Frauenanteil auf 23 Prozent vergrößert wurde. Die Zielgröße wird daher zum 31. Dezember 2021 erreicht.

Auf der zweiten Ebene beträgt der Frauenanteil 32 Prozent (Stichtag 31. Dezember 2021). Die Quote ist im Vergleich zum

Vorjahr (31 Prozent) um 1 Prozentpunkt gestiegen. Damit wird die angestrebte Quote auch in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands übertroffen.

### 3. Angaben über das Erreichen der Mindestanteile nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG im Aufsichtsrat

Nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Sowohl die Anteilseignervertreter:innen als auch die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat haben jeweils einer Gesamterfüllung widersprochen. Damit müssen Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank die Quote jeweils getrennt voneinander erfüllen. Auf dieser Basis müssen dem Aufsichtsrat bei insgesamt zwölf Mitgliedern auf jeder Seite mindestens zwei Männer und zwei Frauen angehören.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseigner- und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter:innen. Das Mindestanteilsgebot gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG ist damit erfüllt.

## VI. Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG

Die LEONI AG erachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Gelebte Diversität ist ein strategischer Erfolgsfaktor. Unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe erlauben die Erfüllung der nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung anstehenden Aufgaben und Pflichten. Die zunehmende Internationalisierung erfordert die Führung divers zusammengesetzter Teams. Ohne diese Fähigkeit und Erfahrung gelingt es nicht, kulturelle Hintergründe im Konzern angemessen zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Altersstruktur gewährleistet eine regelmäßige Verjüngung und stellt gleichzeitig sicher, dass Wissen sowie Berufs- und Lebenserfahrung im Interesse des Unternehmens möglichst lange erhalten bleiben. Die geschlechtsspezifische Vielfalt wiederum ist die konsequente Fortsetzung der vom Vorstand angestoßenen Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Aktivitäten der LEONI AG zielen auf eine Sensibilisierung vor allem der Führungskräfte aber auch aller Mitarbeiter:innen zu diesem Thema unter anderem mit Mentoring-Programmen, E-Learnings und gezielten Trainingsaktivitäten.

### 1. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

#### a) Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Für die Besetzung des Vorstands wurden Anforderungen an die erforderlichen Qualifikationen sowie ein Diversitätskonzept erarbeitet, das bei zukünftigen Besetzungen als Richtschnur dienen soll. Beide zusammen legen für den Vorstand folgende Richtlinien fest, die bei der Besetzung von Vorstandsmandaten berücksichtigt werden sollen:

- // Vielfalt hinsichtlich der kulturellen und regionalen Herkunft sowie der Religion;
- // Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für die LEONI AG wichtigen Regionen und Märkten;
- // Erfahrung mit disruptiven Marktentwicklungen;
- // Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen;
- // Ausgewogene Berücksichtigung von externen und internen Kandidaten bei der Auswahl;
- // Ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zu einer Regelaltersgrenze zum Zeitpunkt der Bestellung (z. Zt. 65. Lebensjahr).

#### b) Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie langfristige Nachfolgeplanung

Die Umsetzung des Konzepts wird maßgeblich über die Einbindung des Aufsichtsrats in die strategische, finanzielle und aktuelle Situation des Unternehmens sowie seiner Organisation gewährleistet, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Geschäftsverteilung, Besetzung und Nachfolgeplanung für den Vorstand fallen in die Verantwortung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand berichtet regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen über Diversität sowie die Entwicklung und das Potenzial der Führungskräfte im Konzern. Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf dem Programm „NextGen WSD“, über dessen Einführung der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich informierte und diesen entsprechend eingebunden hat. Darüber hinaus fließen die vorgenannten Kriterien in die Entscheidungen von Personalausschuss und Aufsichtsrat ein, wenn es um interne oder externe Kandidaten für die Besetzung des Vorstands geht. Auch bei der Besetzung von Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands achtet der Aufsichtsrat neben dem Vorstand auf die Wahrung der vorgenannten Kriterien, da solche Besetzungen der Zustimmung des Personalausschusses unterliegen.

Die Umsetzung der oben genannten Aspekte wird dabei durch folgende Vorgehensweise sichergestellt, die zugleich der langfristigen Nachfolgeplanung im LEONI-Konzern dient:

- Berichterstattung über die Personal- und Nachfolgeplanung für Vorstand und die erste Führungsebene inkl. step-in-solutions (Notfallkonzept) und eine auf die Strategie des Konzerns ausgerichtete Personalplanung;
- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene unter Einbindung erfahrener Personalberater, die gezielt nach Führungskräften suchen, die den o. g. Kriterien entsprechen;
- Entwicklung von eigenen Mitarbeiter:innen für die erste und zweite Führungsebene unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Erfahrungen und Diversitätsaspekten, um intern den notwendigen Unterbau für die zukünftige Besetzung von Vorstandspositionen zu schaffen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand geeignet, um den Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) zukünftig frühzeitig im Mitarbeiterauswahl- und -entwicklungsprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Vorstand eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern. Insbesondere in der zum 1. Februar 2022 erweiterten Zusammensetzung des Vorstands decken die Vorstandsmitglieder

mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihren breiten Kenntnissen sämtliche für die LEONI AG wesentliche Kompetenzbereiche ab. Ihr internationaler Hintergrund bietet beste Voraussetzungen für das multinationale Geschäft der LEONI AG.

## **2. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

### **a) In das Kompetenzprofil integrierte Diversitätskriterien**

Um eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sicherzustellen, hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Dieses legt Wert auf Unabhängigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder und wird fortwährend kritisch überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus stellt das im Kompetenzprofil integrierte Diversitätskonzept aus Sicht des Aufsichtsrats eine hinreichende Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Stakeholder der LEONI AG sicher. Das Kompetenzprofil ist in der aktuell gültigen Fassung unter » [www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/](http://www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/) abrufbar.

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen auch aufgrund ihrer Erfahrung, fachlichen

Kenntnis und Persönlichkeit in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern gewinnbringend wahrzunehmen und den Konzern auch nach außen hin gut zu vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats über ausreichend Zeit verfügen, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind – dies gilt insbesondere hinsichtlich den für die LEONI AG wichtigen Kenntnissen und Erfahrungen. Die folgenden fachlichen Kompetenzen werden für das Gesamtgremium hinsichtlich spezieller Fachkenntnisse – jeweils durch mindestens ein Mitglied – erfüllt:

- Management / Leadership
- Human Resources / New Work / Transformation
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI-Geschäftsfeldern
- Neue Technologien, Produkte und Services (u. a. Mobilität der Zukunft, Elektrifizierung)
- Operations & Operative Exzellenz
- Transformation von Prozessen (u. a. Automatisierung, Prozessoptimierung und -redesign)

- // Recht / Compliance / Corporate Governance
- // Rechnungslegung
- // Abschlussprüfung
- // (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt
- // Restrukturierungs- und Krisenkompetenz
- // Digitalisierung / IT / Software
- // ESG / Nachhaltigkeit

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der aufgeführten Kenntnisse im Aufsichtsrat intensiviert werden sollen.

Ziel der im Kompetenzprofil integrierten Diversitätskriterien ist eine hinreichende Vielfalt über die fachliche Qualifikation im Aufsichtsrat hinaus, um Aufgaben im internationalen Umfeld und in gemischtgeschlechtlichen Teams erfolgreich bewältigen zu können. Damit soll auch ein Leitbild für das Gesamtunternehmen

geschaffen werden. Die Berücksichtigung von Beständigkeit und Erneuerung im Hinblick auf (anstehende) Besetzungen soll zu Nachhaltigkeit und neuen Impulsen beitragen. Kriterien aus dem Bereich der Diversität sind dabei:

- // Angemessene Berücksichtigung von Frauen für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse;
- // Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für den LEONI-Konzern international wichtigen Regionen und Märkten;
- // Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, der nationalen Herkunft, Erfahrungen und Denkweisen;
- // Ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zur Regelaltersgrenze (z.Zt. 70. Lebensjahr; maximale Zugehörigkeit 15 Jahre) zum Zeitpunkt der Wahl;

Es wird angestrebt, den Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig im Auswahlprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern.

Zudem sieht das Kompetenzprofil das Merkmal der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats vor, das wie folgt sichergestellt wird:

- // Alle Anteilseignervertreter:innen sollen unabhängig im Sinne des DCGK 2020 sein. Insbesondere sollen sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- // Interessenkonflikte sollen zum Beispiel dadurch vermieden werden, dass keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der LEONI AG ausgeübt werden.
- // Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der LEONI AG angehören.

#### **b) Art und Weise der Umsetzung des Kompetenzprofils, Evaluation**

Der Nominierungsausschuss berücksichtigt das Kompetenzprofil bei seiner Arbeit, soweit es sich um die Nach- bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Seiten der Anteilseigner handelt. Auch die Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes trägt zur Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Hintergründe bei.

Daneben leisten folgende Elemente aus Sicht des Aufsichtsrats einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Diversität und angemessener fachlicher Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder:

- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für Aufsichtsratsmandate unter Einbindung erfahrener Personalberater;
- Informationsaustausch mit Vorstand und Führungsebenen im Hinblick auf Diversität (regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat);
- Onboarding-Programm für neue Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Regelmäßige Evaluation der Aufsichtsratsarbeit.

Mithilfe eines eigens für diese Evaluation entwickelten Fragebogens sowie einer Diskussion über die Ergebnisse im Rahmen der sog. Executive Session evaluiert der Aufsichtsrat seine Arbeit regelmäßig. Bestandteil dieser Evaluation ist es dabei auch, von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommene Defizite in der Besetzung des Aufsichtsrats aufzudecken und daran anschließend gegebenenfalls das Kompetenzprofil fortzuschreiben. Die im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation ergab dabei, dass aus Sicht der Aufsichtsratsmitglieder einige Anpassungen am bestehenden Kompetenzprofil notwendig erschienen. Zu den weiteren

Ergebnissen der Evaluation im Geschäftsjahr 2021 finden sich vorstehend unter Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats nähere Informationen.

Das Aufsichtsgremium der LEONI AG besteht derzeit aus Mitgliedern, die die im Kompetenzprofil verankerten Voraussetzungen erfüllen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LEONI AG tätig ist, vertraut. Die nach den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorgesehene hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen ist ebenfalls gegeben. Den unter » [www.leoni.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat](https://www.leoni.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat) veröffentlichten und jährlich aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Darüber hinaus war kein Mitglied des Aufsichtsrats bei seiner Wahl älter als 70 Jahre oder gehört dem Gremium auf Seiten der Anteilseignervertreter:innen länger als 15 Jahre an.

Ein kontrollierender Aktionär im Sinn von Empfehlung C.9 DCGK 2020 war im Berichtsjahr nicht vorhanden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter:innen unabhängig

im Sinne des DCGK 2020, sodass dem Aufsichtsrat zudem eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Insbesondere stehen sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Die Aufsichtsratsmitglieder üben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wichtigen Wettbewerbern des LEONI-Konzerns aus. Darüber hinaus wird auf die Angaben im Rahmen des Abschnitts „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ hingewiesen.